

Abstimmung vom 1.12.1985

Ein Totalverbot von Tier- versuchen ist politisch chancenlos

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Abschaffung
der Vivisektion»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ein Totalverbot von Tierversuchen ist politisch chancenlos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 436–437.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Trend zur industriellen Nutztierhaltung gerät Anfang der 1980er-Jahre zunehmend mit tierschützerischen Anliegen in Konflikt. Beispielfähig zeigt sich dies bei der Ausarbeitung einer neuen Tierschutzverordnung, wo die Frage nach dem Umgang mit Tierversuchen heftige Kontroversen auslöst. Der Bundesrat entscheidet sich für eine pragmatische Lösung: Tierversuche sind zwar weiterhin erlaubt, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Tierschützer versuchen daraufhin, mit Eingaben und parlamentarischen Vorstössen weitere Verbesserungen zu erreichen. Die Aktionsgruppe «Helvetia Nostra» um den bekannten Umweltschützer Franz Weber reicht ihr Volksbegehren «für die Abschaffung der Vivisektion» drei Monate vor Ablauf der Sammelfrist ein.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung können die Initianten beträchtliche Erfolge verbuchen: Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft formulieren «Ethische Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche», die Basler Chemieunternehmen stellen Tierschutzbeauftragte ein, und die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel lockert die Auflagen für gewisse toxikologische Tests. Der Bundesrat lehnt zwar die Initiative ab, bewilligt aber Kredite für ein Forschungsprogramm über Alternativen zum Tierversuch.

In seiner Botschaft an das Parlament beantragt er die Ablehnung der Initiative und verzichtet auf einen Gegenvorschlag mit der Begründung, eine konsequente und restriktive Anwendung der geltenden Tier-, Gesundheits- und Umweltschutzgesetze trage den Anforderungen des Tierschutzes bereits genügend Rechnung. Das Parlament folgt dem Bundesrat und spricht sich mit grossem Mehr für eine ablehnende Empfehlung zuhanden des Souveräns aus. Anträge, die dem Begehren eine verschärfende Revision des Tierschutzgesetzes als Gegenvorschlag zur Seite stellen wollen, werden verworfen. Der Nationalrat überweist jedoch drei Postulate für strengere Vorschriften im Bereich der Tierversuche und namentlich für ein Klagerecht der Tierschutzorganisationen.

GEGENSTAND

Die Initiative fordert, dass durch einen neuen Verfassungsartikel die Vivisektion («Eingriff am Lebenden») an Wirbeltieren sowie grausame Tierversuche in der ganzen Schweiz verboten werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Unterstützt wird die Initiative von einigen Tierschutzorganisationen sowie von den Grünen, dem LdU, der NA und den POCH. In einem emotional geführten Abstimmungskampf appellieren die Befürworter an das Unbehagen gegenüber der Degradierung der Natur zum blossen Material und fordern die Umstellung auf ethisch vertretbare Forschungsmethoden. Auf der gegnerischen Seite argumentieren die Landesregierung und alle vier Bundesratsparteien, dass eine Annahme der Initiative volkswirtschaftlich und forschungspolitisch negative Auswirkungen hätte. Gemäss der «Ethikkommission» der Schweizerischen Akademie der medizini-

schen Wissenschaften und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft würde ein Totalverbot gar ein unethisches Verhalten gegenüber Menschen zur Folge haben. Unterstützt wird diese Haltung von den Vertretern der chemischen Industrie, der Ärzteschaft und der Hochschulforschung, die sich in einer Arbeitsgruppe gegen die Initiative zusammenschliessen. Noch bevor das Begehren zur Abstimmung kommt, lanciert der «Schweizer Tierschutz», der die Verbotsforderung der «Helvetica Nostra» als zu rigoros einstuft, eine eigene Volksinitiative «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche», was von den Befürwortern der Antivivisektions-Initiative als «Rückenschuss» empfunden wird.

ERGEBNIS

In der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985 wird die Initiative bei einer Stimmbeteiligung von 38,0% in sämtlichen Kantonen mit insgesamt 70,5% Neinstimmen abgelehnt. In Freiburg, Appenzell Innerrhoden, im Jura und im Wallis liegt der Neinstimmenanteil bei über 80%, am deutlichsten verwirft das Wallis mit 88,5%. Den höchsten Jastimmenanteil weist Appenzell Ausserrhoden auf (39,7%). Ländliche, katholische, und französischsprachige Stände lehnen tendenziell stärker ab als städtisch geprägte, deutschsprachige und protestantische Kantone.

QUELLEN

BBI 1984 II 885; BBI 1985 II 289. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1981–1985: Wirtschaft – Landwirtschaft – tierische Produktion. Vox Nr. 28.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.